

Stadt Wermelskirchen

Beschlussvorlage

- Der Bürgermeister -

für eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW
durch den Bürgermeister und ein weiteres Mitglied des Rates

Betrifft:
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad Wermelskirchen unter Corona-Bedingungen

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 60 GO NW

a) das beigelegte „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept unter Corona-Bedingungen“ für das Quellenbad Wermelskirchen vom 16.06.2020

und

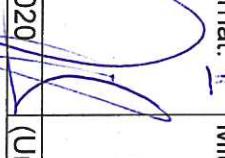
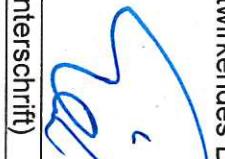
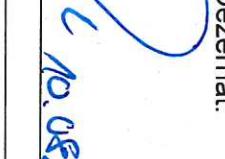
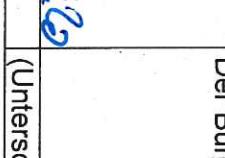
b) - abweichend von der Entgeltordnung für das Quellenbad der Stadt Wermelskirchen vom 01.08.2016 - die Eintrittspreise für die Dauer des Betriebes unter Coronabedingungen wie folgt festzusetzen:

Erwachsene Einzelkarte: 2,50 €
Jugendliche Einzelkarte: 1,50 €
Verkauf/Verlängerung der Halbjahrescoins ab 17.08.2020 mit Verlängerung der Gültigkeit um + 2 Monate

Wermelskirchen, den 10.08.2020


(Bürgermeister)


(Mitglied des Rates)

Federführendes Dezernat: 	Mitwirkendes Dezernat: 	Der Bürgermeister: 
(Unterschrift) 10.08.2020		(Unterschrift)

Sachverhalt:

Auf Grundlage der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist das Quellenbad Wermelskirchen ab dem 16.06.2020 wieder geöffnet worden.

Diese Eröffnung war nur im Rahmen eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises möglich.

Die vom Gesundheitsamt genehmigte Version dieses Konzeptes vom 16.06.2020, die im Vergleich zum bisherigen öffentlichen Badebetrieb mit erheblichen Einschränkungen für die Badegäste verbunden ist, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Um einen Ausgleich für die Badegeäste wegen dieser Einschränkungen zu schaffen, sind die Eintrittspreise für die Dauer des Betriebes unter Corona-Bedingungen - abweichen von der „Entgelteordnung für das Quellenbad der Stadt Wermelskirchen vom 17.10.2017“ wie folgt angepasst worden:

Erwachsene Einzelkarte: 2,50 € (bisher 3,50 €)
Jugendliche Einzelkarte: 1,50 € (bisher 2,30 €)

Da Halbjahrescoins immer nur im direkten Kontakt zwischen Personal und Badegästen verlängert werden können, ist anfänglich im Rahmen des Konzeptes darauf verzichtet worden, abgelaufene Halbjahrescoins zu verlängern/zu verkaufen. Hiermit ist das Infektionsrisiko aus damaliger Sicht auch auf diesem Weg möglichst gering gehalten worden. Ursprünglich war geplant, diese Einschränkung bis zur Rückkehr zum Normalbetrieb aufrecht zu erhalten. Abweichend davon ist nunmehr geplant, den Kauf und die Verlängerung der Halbjahrescoins ab dem 17.08.2020 unter Beachtung der Abstandsregeln wieder zuzulassen. Als Ausgleich soll die Gültigkeit der dann verkauften/verlängerten Halbjahrescoins einmalig um 2 Monate (von 6 auf 8 Monate) verlängert werden.

Ant _____

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

zur Genehmigung durch den Rat

Wermelskirchen, den _____
Der Bürgermeister

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad Wermelskirchen unter Corona-Bedingungen

Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 30.05.2020 gültigen Fassung wird das Quellenbad Wermelskirchen ab dem 16.06.2020 wieder geöffnet.

Grundsätzlich gilt: Alle Personen, die nicht unter den in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Personenkreis fallen, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m, im Wasser von 2 m, einhalten. Für alle Besucher gilt im Gebäude vom Eingang bis zum Umkleiden und von den Umkleiden bis zum Ausgang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Es ergibt sich eine Abweichung zu § 10 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung, wonach lediglich die Öffnung von Bahnen-Schwimmbecken für den Schwimmsport erlaubt.

Die Personenzahlbegrenzung liegt aber im Rahmen der nach § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung zulässigen Vorgaben für das Zusammentreffen von Personen im öffentlichen Raum.

Für den öffentlichen Badebetrieb gilt:

Es sollen sich je Zeitblock maximal 25 Besucher gleichzeitig im Quellenbad aufhalten.

Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Schwimmer im Mehrzweckbecken auf 25 Personen beschränkt.

Die Sauna bleibt vorerst geschlossen, da aufgrund der räumlichen Gegebenheiten die Mindestabstände von 1,5 m nicht sichergestellt werden können.

Die Haus- und Badeordnung ist weiterhin in Kraft, soweit nach diesem Konzept keine andere Regelung gilt.

Kinder die im Besitz eines Jungendschwimmpass in Bronze sind, dürfen ab 8 Jahre ohne eine Begleitperson das Angebot nutzen.

Die Eintrittspreise werden für die Dauer der Geltung dieses Konzeptes wie folgt festgelegt:

Erwachsene Einzelkarte	2,50 €
Erwachsene Zehnerkarte	28,00 €
Jugendliche Einzelkarte	1,50 €
Jugendliche Zehnerkarte	16,50 €

Halbjahrescoins werden für die Dauer des Konzeptes nicht verlängert und können auch nicht neu gekauft werden. Wenn das Quellenbad wieder in den „normal Betrieb“ geht, werden die Halbjahrescoins um zwei Monate - als Ausgleich für die coronabedingte Schließung - verlängert.

Es finden bis auf weiteres keine Kurse statt. Die Abnahme von Leistungen für das Schwimmabzeichen ist vorerst nicht möglich. Es werden keine Materialien verliehen.

Innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten werden „Zeitblöcke“ à 1,5 Stunden gebildet, in denen sich Gäste im Quellenbad aufhalten dürfen.

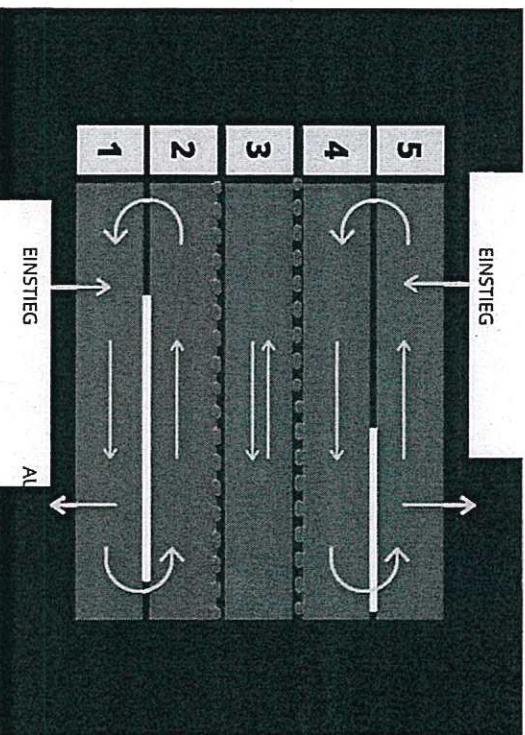
Für die Zeitblöcke mit öffentlichem Schwimmbetrieb ist eine vorherige telefonische Anmeldung im Quellenbad unter der Telefonnummer 02196/6778 erforderlich.

Die Badmitarbeiter haben bei Entgegennahme der Anmeldungen darauf zu achten, dass die o. g. Personenzahlbeschränkungen eingehalten werden. Die Reservierung von Zeiten ist max. 14 Tage im Voraus möglich.

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad

Zwischen den Zeitblöcken wird eine „Pause“ von 30 Minuten eingefügt, in der die Schwimmhalle und die Duschen durch Abspritzen sowie die Kassenanlage, Drehkreuz, Handläufe, Griffe, Umkleidekabinen, Garderobenschränke, Ablagen etc. durch (Ab-)Wischen desinfiziert werden.

Ablauf eines „Zeitblocks“ für öffentlichen Schwimmbetrieb:



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad

- + Das Schwimmen auf den beiden äußeren Doppelbahnen erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der „Schwimmautobahn“, wobei sich die Schwimmer möglichst am Beckenrand bzw. der Leine halten, um den seitlichen Abstand zu wahren.
- + Der Einstieg zu den Doppelbahnen ist grundsätzlich auf der Nichtschwimmerseite, der Ausstieg auf der Sprungseite. Ausnahmen gelten nur für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die auf die Treppe vor der Schwimmmeisterraum angewiesen sind.
- + Spätestens eine Viertelstunde vor Ende des Zeitblocks endet die Wasserzeit und alle Besucher werden gebeten, die Umkleidebereiche aufzusuchen und das Bad zu verlassen. Daraus ergibt sich eine Wasserzeit von ca. 1 Stunde je Zeitblock.
- + Ab Verlassen der Umkleiden ist wieder Mund-/Nasenschutz zu tragen. Der Ausgang erfolgt über die Sauna, um eine Begegnung mit ggf. bereits vor dem Eingangsbereich wartenden Personen zu vermeiden.

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln:

- + Sämtliche Reinigungs- und Desinfektionsleistungen erfolgen durch die Mitarbeiter des Quellenbades. Hierzu zählen die wöchentliche und tägliche Grundreinigung, sowie die Zwischenreinigungen zwischen den Zeitblöcken (s.o.).
- + Die Zugangscards sind regelmäßig, spätestens aber vor Wiedereinführung in die Kassensäulen zu desinfizieren.
- + Der Zugang zum Bad erfolgt durch den Haupteingang, der Ausgang durch die Sauna.
- + Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Im Eingangsbereich, vor dem Kassensäulen und vor dem Drehkreuz sind entsprechende Markierungen anzubringen.
- + Am Eingang (vor dem Kassensäulen) und am Ausgang (Sauna) wird ein Desinfektionsmittelspender installiert. (Übergangsweise werden Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.) Alle Besucher desinfizieren vor der Benutzung der Kassensäulen die Hände.
- + Vom Eingang bis zur Umkleidekabine und von der Umkleidekabine bis zum Verlassen des Bades ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- + Für die Mitarbeiter gilt die Maskenpflicht nur im „Straßenschuhbereich“, und auch nur sofern sich Besucher im Bad aufhalten und andere Schutzmaßnahmen nicht getroffen worden sind.
- + Die Wegeführungen im Bad sind auszuschildern.
- + Nur jeder 4. Garderobenschrank wird zur Nutzung freigegeben. Die Sammelumkleiden sind geschlossen.
- Damit stehen insgesamt ca. 48 — 50 Garderobenschränke zur Verfügung.
- + Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt nur durch die **Duschräume**. Vor Betreten der Schwimmhalle ist zu **Duschen**.
- + Nur jede zweite Dusche ist nutzbar. Die gesperrten Duschen werden mit einem Kreuz markiert.
- + Die Toiletten sind grundsätzlich nur **einzel** zu betreten bzw. zu nutzen, nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu reinigen. Ggf. ist ein weiteres Mal zu duschen.
- + Die Liegen in der Schwimmhalle werden entfernt. Auf den sonstigen Sitzflächen werden „Sperrflächen“ abgeklebt
- + Seitens des Quellenbades werden keine Schwimmgeräte, Hilfsmittel und Spielgeräte zur Verfügung gestellt bzw. ausgeliehen.
- + Sprudelanlagen und Massagedüsen werden ausgeschaltet.
- + Die Sprunganlagen (Blöcke und Bretter) bleiben gesperrt.
- + Nach dem Schwimmen ist auf das Duschen zu verzichten, dies kann zuhause erfolgen. Die Umkleiden sind auf direkten aufzusuchen (mittlerweile aufgehoben).

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Quellenbad

- + Die Sammelföhne werden nicht genutzt. Individuell mitgebrachte Föhne können genutzt werden.
- + Grundsätzlich ist jeder Besucher gehalten, **das Bad wieder schnellstmöglich zu verlassen und Menschenansammlungen zu vermeiden.**
- + Alle Besucher des Bades sind zu dokumentieren. Besucherlisten sind mind. 3 Wochen aufzubewahren und werden dann vernichtet.
- + Personen mit Krankheitssymptomen darf kein Zutritt gewährt werden und sind gehalten, von sich aus auf den Besuch des Bades zu verzichten.
- + Die Niesetikette ist einzuhalten. Die Hände sind bei Eintritt in das Quellenbad neben dem Kassensautomaten zu desinfizieren.
- + Es besteht keine Möglichkeit, solange dieses Konzept in Kraft ist, Menschen mit Behinderung über den Personaleingang, Zugang ins Bad zu gewähren.
- + Für das Badpersonal gelten besondere Schutzvorschriften bei 1. Hilfe- Maßnahmen, insbesondere bei der Versorgung von Wunden. Das Badpersonal ist entsprechend eingewiesen. Erforderliche Hilfs- und Schutzmaterialien sind vorhanden.
- + Personen, die sich nicht an die Auflagen dieses Konzeptes oder die Anweisungen des Personals halten, werden durch das Personal des Bades verwiesen. In schwerwiegenderen Fällen ist das Personal berechtigt, ein Hausverbot - zumindest für die Geltungsdauer dieses Konzeptes - auszusprechen.

Quellenbad Wermelskirchen den 16.06.2020